

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Einzelstunden, Gruppenstunden (mit diversen inhaltlichen Schwerpunkten), Kurse, Seminare, Workshops sowie alle sonstigen Aktivitäten und Informationen für Hund und Halter, welche von der Hundeschule Emma Hundetraining angeboten werden. Bei der Beauftragung der Hundeschule bzw. Buchung von Leistungen handelt es sich jeweils um einen Dienstleistungsvertrag. Danach ist ein bestimmter Erfolg seitens der Hundeschule Emma Hundetraining nicht geschuldet. Sollte ein bestimmter Erfolg durch die Hundeschule Emma Hundetraining geschuldet werden, so ist dieser ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren. Einen konkludenten Vertragsabschluss schließen die Vertragsparteien ausdrücklich aus.

### § 2 Teilnahmevoraussetzungen

- Alle Hunde müssen über einen ausreichenden Impfschutz (Welpen nach Absprache) verfügen. Für jeden Hund muss außerdem eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegen. Zum Nachweis ist sowohl eine Kopie des Impfpasses als auch der Versicherungspolice vorzulegen. Die Teilnehmer haften im gesetzlichen Rahmen für die durch sie selbst oder den eigenen Hund verschuldeten oder durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden.
- Es dürfen nur gesunde Hunde an den Veranstaltungen teilnehmen. Kranke oder körperlich eingeschränkte Hunde selbst nur mit Verdacht auf eine ansteckende Krankheiten dürfen nicht bzw. nur nach Absprache mit dem Trainer an den Angeboten von Emma Hundetraining teilnehmen. Die Teilnehmer verpflichten sich Emma Hundetraining über den Verdacht auf ansteckende Krankheiten oder die Diagnose selbiger zu informieren, sofern der Hund binnen der letzten 14 Tage an Angeboten von Emma Hundetraining teilgenommen hat bzw. eine Teilnahme geplant ist.

#### § 2.1 Trainingsregeln

- Alle Hunde müssen zu Beginn der Unterrichtseinheiten immer angeleint sein und werden während der Stunde nur auf Anweisung der Trainer abgeleint.
- Leinenkontakte mit anderen Hunden sind grundsätzlich zu vermeiden, es sei denn vom Trainer wird etwas anderes angewiesen.
- Das Füttern fremder Hunde ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmefall bilden bestimmte Trainingssituationen, die dann aber speziell durch den Trainer angewiesen werden.
- Der Einsatz von tierschutzwidrigen Trainingsmethoden oder -hilfsmitteln ist strengsten untersagt.

#### § 2.2 Ausschlussrecht

- Läufige Hündinnen (Standhitze) sind vom Training ausgeschlossen bzw. dürfen nur in Absprache mit dem Trainer an den Kursen teilnehmen.
- Sollte ein Teilnehmer der Hundeschule Emma Hundetraining
  - sich den Anweisungen der Trainer widersetzen
  - das Ziel oder den ungestörten Fortlauf des Kurses/der Veranstaltung behindern
  - andere Teilnehmer stören oder gefährden
  - sich nicht gemäß der geltenden Tierschutzverordnungen verhaltenkann die Hundeschule Emma Hundetraining den Teilnehmer ohne Einhalten von Fristen mit sofortiger Wirkung und ohne Ansprüche auf Erstattung von der weiteren Teilnahme ausschließen.
- Emma Hundetraining behält sich grundsätzlich vor Teilnehmer oder Hunde ohne Angabe von Gründen auszuschließen.

### § 3 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den Angeboten von Emma Hundetraining bedarf – sofern nichts anderes in den Anmeldebedingungen einzelner Angebote vermerkt ist – keiner besonderen Form (schriftlich, sms, whatsapp, eMail, telefonisch) und entsteht i.d.R. durch die Zusage zu einem Trainings- oder Veranstaltungsangebot. Eine Anmeldung ist bindend für die Teilnehmer und verpflichtet zur Zahlung der für das jeweilige Angebot ausgewiesenen Gebühr. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Hundeschule Emma Hundetraining zustande.

### § 3 Zahlungsbedingungen

#### Einzelstunden:

Die Gebühr wird sofort nach der Stunde fällig und ist unmittelbar danach in bar zu entrichten.

#### Gruppenstunden:

Die Gebühr wird sofort nach jedem Unterricht fällig bzw. kann alternativ in Form einer 10er Karte vorab gezahlt werden. Zahlungen können im Anschluss an die jeweilige Stunde in bar oder vorab per Überweisung entrichtet werden.

#### Alle anderen Veranstaltungen:

Die Gebühren sind – sofern nichts anderes in den Anmeldebedingungen einzelner Veranstaltungen vermerkt ist – spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn in bar oder per Überweisung zu entrichten.

Wird die Zahlungsfrist versäumt, behält Emma Hundetraining sich die Geltendmachung des Vertragsschadens vor. Ein Zahlungsverzug hat einen Entzug der Teilnahmeberechtigung zur Folge.

## § 4.1 Absagen/Rücktritt durch Teilnehmer

Ein Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung vom Vertrag zurücktreten. Die Absage muss schriftlich (*was schrieb ich denn alternativ für das umgangssprachliche schriftlich also nicht mündlich*) erfolgen, maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Eingang der Absage bei der Hundeschule Emma Hundetraining

- 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 25% der Teilnahmegebühr
- 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50% der Teilnahmegebühr
- 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühr

Bei Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder für während der Veranstaltung nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

Absagen zu Gruppen- oder Einzelstunden müssen bis spätestens 12h vor Beginn der jeweiligen Kurse erfolgen. Anderenfalls wird die Stunde zu Lasten des Teilnehmers ausgelegt und der volle Preis berechnet.

## § 4.2 Rücktritt durch Emma Hundetraining

Emma Hundetraining behält sich vor Einzel-, Gruppenstunden sowie alle anderen Veranstaltungen aufgrund von

- höherer Gewalt
- kurzfristigem Ausfalls des Trainers, z.B. durch Krankheit, persönliche Gründe etc.
- mangelnder Beteiligung (weniger als 3 Teilnehmer)

ausfallen zu lassen bzw. den Termin zu verschieben.

Bei festen/fortlaufenden Kursen werden Ausweichtermine oder Nachholtermine (fortlaufend im Kursrhythmus) angeboten. Sollten Teilnehmer an diesen Ersatzterminen nicht teilnehmen können, erfolgt eine dem zeitlichen Anteil des verschobenen Termins am Gesamtangebot entsprechende anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche an die Hundeschule Emma Hundetraining sind ausgeschlossen.

## § 5 Copyright

Die Inhalte aller Veranstaltungen sowie alle ausgegebenen Unterlagen der Hundeschule Emma Hundetraining unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis (schriftlich) von Emma Hundetraining vervielfältigt oder an Dritte weitergereicht werden. Bei Zuwiderhandlung behält Emma Hundetraining sich rechtliche Schritte vor.

## § 6 Medien/Bild- und Tonmaterial

Der Teilnehmer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass während der Veranstaltungen Film- oder Fotoaufnahmen von ihm und/oder seinem Hund angefertigt werden. Dies dient zur Dokumentation des Trainings und darf in Zusammenhang mit Werbemaßnahmen (Social Media, Homepage) für die Hundeschule Emma Hundetraining verwendet werden.

## § 7 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen

## § 8 Vorbehalt

Die Berichtigung von Druck-, Schreib- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

## § 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Düren

## § 10 Veterinäramt

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Düren  
Moltkestr. 16  
52348 Düren